

Diese Bewegungsfreiheit unterbinden, heißt die Erwerbsfähigkeit des gesamten Buchhandels und der sämtlichen Buchgewerbe auf das schwerste — bis zur vollständigen Existenzvernichtung — bedrohen.

Daß nicht nur der Buchhandel, sondern alle an der Erzeugung von Büchern, Zeitschriften z. beteiligten Kreise gleich stark in Mitleidenschaft gezogen werden, liegt auf der Hand. Wo der Absatz der fertigen Ware ins Stocken gerät, muß auch die Erzeugung eine Einbuße erfahren. Die geistigen Urheber der Bücher, Zeitschriften z. — Schriftsteller und Künstler — werden durch geringere Aufträge und schlechtere Honorierung in ihrer Existenz bedroht, die buchgewerblichen Kreise — Buchdrucker, Schriftsetzer, Buchbinder, Xylographen, Lithographen, Papierfabrikanten, Papierhändler z. — durch die Verringerung der Aufträge und durch Herabminderung der Arbeitsgelegenheit in ihrem Erwerb geschädigt.

Der Rückgang all dieser Gewerbe muß die wirtschaftliche Krisis verschärfen, die der so hoch in Anspruch genommenen Steuerkraft des deutschen Volkes die schwersten Wunden schlägt.

Der dem Geiste der Gewerbefreiheit und dem Grundsätze der persönlichen Freiheit widersprechende Antrag Gröber, Hitze und Genossen ist somit eine direkte Bedrohung der ur-eigensten Interessen einer Anzahl von Berufskreisen, deren Angehörige nach vielen Hunderttausenden zählen.

Die Versammelten sprechen daher die entschiedene Erwartung aus, der Reichstag werde solchen Gesetzänderungen seine Zustimmung versagen und die Einsicht der hohen verbündeten Regierungen werde — falls sich im Reichstage doch eine Majorität dafür finden sollte — der dadurch herbeigeführten schweren Bedrohung der Existenz von Bürgern nicht beipflichten.

Die Anträge Gröber, Hitze und Genossen zum Gesetz erhoben, würden ferner der allgemeinen Volksbildung, in der das deutsche Volk die Wurzeln seiner Machtstellung zu suchen hat, den schwersten Schlag versetzen. Darum halten es die Versammelten für dringend geboten, daß sowohl die in ihrem Erwerb bedrohten Kreise, wie die zu Hütern der idealen Güter unseres Volkes berufenen Männer sich zusammenscharen, dem drohenden Angriff zu begegnen. —

Das Bureau des gewählten »Berliner Agitations-Komitees zur Bekämpfung des Antrages Gröber, Hitze und Genossen auf Abänderung der Gewerbeordnung« befindet sich in Berlin W., Potsdamerstraße 88 im Verlagshause Rich. Bong.

Am 24. November wurde in einer in Leipzig abgehaltenen Konferenz ein Kartell zwischen dem Leipziger und dem Berliner Agitationskomitee geschlossen, wodurch ein gemeinsames Handeln beider eine um so größere Hoffnung auf Erfolg gewährt. Es ist nur zu wünschen, daß die beteiligten Kreise, und das sind alle Zweige des Buchhandels, die opferwillige Thätigkeit dieses Komitees auch durch Beisteuerung von Geldmitteln unterstützen. Beiträge sind an Herrn D. Maier (i. Fa. R. Sieglers Kolp.-Grosso-Buchhandlung) in Leipzig oder an Herrn Rich. Bong in Berlin zu richten.

Vermischtes.

Vom Bundesrat. — Der Bundesrat hat in seiner Plenarsitzung vom 20. November dem Gesetzentwurf über die Ergänzung des Strafgesetzbuches seine Zustimmung erteilt. — In seiner Sitzung vom 23. November genehmigte er den Gesetzentwurf über die Abzählungsgeschäfte.

Muster- und Markenschutz. — Das zwischen dem Deutschen Reich und Serbien am 21. August 1892 abgeschlossene Uebereinkommen, betreffend den gegenseitigen Muster- und Markenschutz nebst den Zusatzerklärungen vom 17. März und 7. November 1893, ist dem Reichstage zugegangen. Die Artikel 1 bis 6 sind aus dem deutsch-italienischen Uebereinkommen, soweit sich dieses auf Muster und Modelle, auf Handels- und Fabrikmarken, auf Firmen und Namen

Schütziger Jahrgang.

bezieht, wörtlich übernommen worden. Die Angehörigen des einen der vertragsschließenden Teile sollen in dem Gebiete des anderen in Bezug auf den Schutz von Mustern und Modellen, von Handels- und Fabrikmarken, von Firmen und Namen dieselben Rechte wie die eigenen Staatsangehörigen genießen. Artikel 7 verpflichtet nach Analogie einer entsprechenden Vorschrift im deutsch-österreichisch-ungarischen Uebereinkommen die königlich serbische Regierung gegen die Verwendung trügerischer Ursprungsbezeichnungen im Warenverkehr in ähnlicher Weise vorzugehen, wie dies von deutscher Seite nach Maßgabe des zur Zeit dem Reichstage vorliegenden Entwurfs eines Gesetzes zum Schutz der Warenbezeichnungen beabsichtigt ist. Der ursprünglich auf den 1. Januar 1893 festgesetzt gewesene Termin des Inkrafttretens ist auf den 1. Januar 1894 verschoben worden.

Deutsches Buchgewerbe-Museum. — Neu ausgestellt sind die Tafeln eines soeben erschienenen Wertes von Hermann Vogel: »Waldbilder« (Verlag von Braun & Schneider in München). Der Künstler giebt in den vorliegenden Blättern eine Reihe von anmutigen Bildern aus unserem heimischen Walde, den er mit den bekannten und allbeliebten Figuren unserer Hausmärchen und Volksfagen bevölkert. Schneewittchen, die alte Heze in der Hegenküche, die Waldfrau, Nixen, Elfen und Zwerge werden in ihrem Leben und Treiben vorgeführt, gerade so wie wir sie uns als Kinder ausgedacht haben. Kleine und Große werden sich in gleichem Maße an diesen gemütvollen und liebenswürdigen Bildern erfreuen. Die Tafeln sind von Meisenbach, Riffarth & Co. in Berlin in Heliogravüre aufs beste ausgeführt.

Vortrag. — Ueber das Thema »Organisation und Wesen des Buchhandels« hielt am 17. November Herr Kommerzialrat Eugen Marx (i. Fa. A. Hartleben) einen seine Zuhörer in hohem Grade fesselnden Vortrag im Niederösterreichischen Gewerbeverein zu Wien. Die »Deutsche Zeitung« berichtet hierüber in folgendem:

Der Vortragende lieferte ein klares, imponierendes Bild über jenen sinnreichen und komplizierten Mechanismus, jenen Staat im Staate, den der auf der höchsten Stufe der Entwicklung stehende deutsche und deutsch-österreichische Buchhandel bildet, und belebte den anscheinend so spröden Stoff mit interessanten kulturphilosophischen Ausblicken und einem ziffernmateriale, das fast die Wirkung gut gewählter Illustrationen hatte.

Kommerzialrat Marx zeigte zunächst, auf welche Weise es dem Buchhändler möglich gemacht wird, über die riesige literarische Produktion, die jedes Jahr hervorrast, völlig orientiert zu sein. Er erörterte die verschiedenen Zweige des Buchhandels, ihre Aufgaben und ihren Geschäftsbetrieb, und kam dann auf eine allgemeineres Thema, auf den Einfluß nämlich, den größere Verleger auf die Litteratur und deren Erzeugnisse üben.

Der Verleger ist Fabrikant, sagte er, insofern er das aus der Feder des Autors hervorgegangene Werk übernimmt und daraus ein Buch werden läßt. Aber er ergreift auch selbst die Initiative, wo er fühlt, daß auf dem Büchermarkte ein Mangel besteht. Das ist seine größte Kunst, Auge und Ohr offen zu halten für die mannigfachen Bedürfnisse und Strömungen der Zeit. Man weiß: es giebt auch in der Litteratur Moden, und nicht nur in der Belletristik, sogar auf dem wissenschaftlichen Gebiete. Die Ritter- und Geisterromane sind veraltet, der Familienroman ist nicht mehr zeitgemäß; es ist der naturhistorische, der geschichtliche Roman gekommen, und zuletzt jener Roman, der mit Vorliebe an große Zeitereignisse sich anlehnt. Ebenfalls ein Wechsel herrscht überall. Eine große Erfindung wird gemacht: das Publikum will informiert sein; medizinische Erungenschaften alarmieren die Welt — sofort fliegen emsig die Federn über das Papier, die Setzer rühren sich, ein Buch erscheint; irgendetwo beginnt die Erde zu grollen, und eine förmliche Erdbeben-Litteratur entsteht. Auf allen Gebieten folgt die Litteratur den Ereignissen. Daneben aber gibt es ein immer Gleichbleibendes: Klassiker, Schulbücher, Lexika, Kalender u. s. f.

Zwischen Verleger und Autor giebt es verschiedene Verhältnisse. Tüchtige Schriftsteller finden immer leistungsfähige Verleger und erhalten gute Honorare, die denen im Auslande nicht nachstehen. Höchstens Frankreich kann man in letzterer Beziehung ausnehmen. Der deutschen Litteratur fehlt leider der Weltmarkt, und das deutsche Publikum ist zu spröde, um Riesenaufträge zu ermöglichen. Es giebt übrigens, wie es heißt, auch Autoren, die alle Kosten selbst tragen, um nur gedruckt zu werden. Ein anständiger Verleger aber sollte nur ein solches Buch übernehmen, dem er mit Vertrauen auch das eigene Kapital widmen würde.

Ein Buch ist überhaupt ein eigenes Ding: es hat erst Wert, wenn es verkauft ist. Der Materialwert sinkt, je mehr das Buch zu dem wird, wozu es bestimmt ist. Der rohe unbedruckte Bogen läßt sich als Material verwenden; in dem Maße, als er zum Buch wird, und sei die Ausstattung noch so schön, der Einband noch so kostbar, sinkt er im Werte, wenn das Buch unverkäuflich bleibt. Es wird endlich Stampfpapier, das man nach dem Kilo verkauft.

Diese eigenartigen Verhältnisse bewirken, daß der Buchhändler als der Vermittler der Kulturströmungen zwischen dem geistigen Schaffen und dem kaufmännischen Gewerbe steht. Er darf das Buch nicht als